

Grundsätze einer zukunftsfähigen Wasserwirtschaft aus Sicht der AWHS

Die in der Arbeitsgemeinschaft Wasserwerke Halterner Sande (AWHS) organisierten Wasserversorgungsunternehmen sind seit jeher dem Umwelt- und Gewässerschutz besonders verpflichtet. Dieses geschieht aus der Erkenntnis heraus, dass die Möglichkeiten der technischen Wasseraufbereitung bzw. Abwasserreinigung begrenzt sind und der vorbeugende Schutz der für die öffentlichen Trinkwasserversorgung genutzten Grundwasservorkommen vor Verunreinigungen daher unverzichtbar und effektiver ist. Die AWHS verfolgt die öffentliche Debatte über Spurenstoffe und insbesondere prioritär gefährliche Stoffe in Gewässern mit großer Aufmerksamkeit und Besorgnis. Wir sehen uns veranlasst, unsere Sichtweise in die öffentliche Diskussion einzubringen.

1. Umweltrelevanz/Bewertung prioritärer Stoffe

Durch eine immer weiter verfeinerte Wasseranalytik geraten Stoffe ins öffentliche Blickfeld, die bisher nicht nachweisbar waren und somit in der Umwelt als nicht vorhanden gegolten haben. Was früher Null war, hat heute einen Wert. Darüber hinaus werden ständig neue Stoffe oder Stoffkombinationen entwickelt und in Verkehr gebracht, deren Umweltauswirkungen nicht oder nur unvollständig bekannt sind.

Es ist zudem davon auszugehen, dass mit einer weiter verbesserten Messtechnik zukünftig immer mehr Rückstände von Stoffen in immer kleineren Größenordnungen in der Umwelt und auch im Grundwasser gefunden werden können. Selbst im Eis am Nord- oder Südpol sind heute Stoffspuren bzw. prioritäre Substanzen zu finden, denn trotz modernster Technik bei der Herstellung, Verwendung oder Entsorgung können zahlreiche Stoffe nicht bzw. nicht vollständig entfernt werden.

Deshalb fordern die Unternehmen der AWHS

Bewertung prioritärer Stoffe hinsichtlich Relevanz für das aquatische Leben

Für die Trinkwasserversorgung bewertet die Trinkwasserkommission beim Umweltbundesamt sämtliche Stoffe hinsichtlich der Gesundheitsrelevanz. Für das aquatische Leben gibt es bisher keine Institution. Über die willkürlich wirkenden Umweltqualitätsnormen für prioritäre Stoffe der europäischen Wasserrahmenrichtlinie hinaus ist eine solche Bewertung allerdings

unverzichtbar, um erkennen zu können, für welche Gewässer Maßnahmen zur Stoffminderung erforderlich sind.

Anwendungsverbot für persistente Stoffe

Stoffe, die nicht oder nicht im erforderlichen Umfang entfernt werden können, gehören nicht in die Umwelt. Hier muss schon bei der Zulassung neuer Stoffe das Umweltverhalten geprüft werden. Gerade bei der Entwicklung von Arzneistoffen entsteht dadurch ein schwieriger Abwägungsprozess zwischen medizinischer Wirkung und Umweltverhalten.

Gesellschaftliche Akzeptanz nicht relevanter Stoffspuren in der Umwelt

In unserer aufgeklärten Gesellschaft ist längst jedem bewusst, dass es eine „naturbelassene Umwelt“ nicht gibt. Die Menschen wollen aber wissen, ob von den Stoffspuren Gefahren für Umwelt und Leben ausgehen. Deshalb ist ein transparenter Umgang mit Stoffspuren unerlässlich. In der Öffentlichkeit muss klargestellt werden, dass Stoffkonzentrationen unterhalb des Bewertungsniveaus tolerierbar sind.

2. Gewässerschutz/Reduzierung prioritärer Stoffe

In der öffentlichen Diskussion über Spurenstoffe in Gewässern wird häufig reflexartig mit jedem neuen gefundenen Stoff nach zusätzlichen Aufbereitungsverfahren in Trink- oder Abwasseraufbereitung gerufen. Wir wünschen uns eine sach- und fachbezogene Diskussion, die alle Facetten dieser sehr komplexen Materie berücksichtigt, um die insgesamt beste Lösung zu finden, die aus einem Maßnahmenpaket mit positiver Gesamtwirkung bestehen kann.

Nach Meinung der AWHS ist in folgender Reihenfolge vorzugehen:

Verursacherprinzip: Rückhalt am Ort der Entstehung

An den Stellen der zentralen Anwendung prioritärer Stoffe wie Industriebetrieben oder Kliniken kann durch Vorbehandlung der Abwässer ein Großteil der Gewässerbelastungen zurückgehalten werden. Dies ist unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten deutlich wirksamer als eine End-of-Pipe Aufbereitung in der kommunalen Kläranlage. Beim richtigen Umgang mit Arzneimitteln spielt beispielsweise auch die Aufklärung der Bürger eine wichtige Rolle. Es wird zwar immer darüber gesprochen, dass Arzneimittel nicht ins Abwasser entsorgt werden sollen, aber eine bundesweite Kampagne gibt es hierzu nicht. Die AWHS wird einen Beitrag dazu leisten, die Bürger aufzufordern, Arzneimittelreste über den Hausmüll zu entsorgen, der in Deutschland flächendeckend verbrannt wird.

Sollte es neben der Eintragsvermeidung dennoch notwendig sein, an Eintragshotspots Kläranlagen um Reinigungsstufen zu erweitern, sollten die anfallenden Kosten von der Allgemeinheit bezahlt werden, wenn ein Verursacher nicht identifiziert werden kann.

Vorsorgeprinzip: Kooperation Landwirtschaft – Wasserwirtschaft

Ein Teil der prioritären Stoffe gelangt über diffuse Wege in Gewässer. Dazu zählen in erster Linie Einträge aus der Landwirtschaft. In einigen Gebieten z. B. ausgewiesenen

Wasserschutzgebieten der Trinkwasserversorgung wird seit mittlerweile 20 Jahren eine Kooperation Landwirtschaft / Wasserwirtschaft erfolgreich praktiziert, die zu einer Minimierung von Einträgen in die Gewässer geführt hat. Dies gilt es, auf ganze Flusseinzugsgebiete auszuweiten.

Gesamtbewertung aller Eintragspfade erforderlich

Prioritäre Substanzen werden über verschiedene Pfade in Gewässer eingetragen. Hierzu zählen neben den Oberflächengewässern auch die mit diesen in Verbindung stehenden Grundwasservorkommen. Um geeignete Minderungsstrategien zu entwickeln, ist es für jedes Flusseinzugsgebiet erforderlich, die Eintragspfade der einzelnen Substanzen zu kennen. Insbesondere vor und nach bekannten Einleitstellen von Schmutz- oder Niederschlagswasser in Gewässer sind die Konzentrationen prioritärer Stoffe zu ermitteln. So können durch Vermeidung oder Minderung an der richtigen Stelle mit den richtigen Maßnahmen volkswirtschaftlich vernünftig die Stoffspuren unter die Grenzwerte der Umweltqualitätsnormen gesenkt werden.

Gleiche qualitative Anforderungen und gleichzeitiger Vollzug in der EU

Bei grenzüberschreitenden Flussgebieten hilft es dem aquatischen Leben wenig, wenn nur in einzelnen Staaten Minderungsmaßnahmen erfolgen. Deshalb ist es wichtig, grenzüberschreitend gleichzeitig nach denselben Maßstäben geeignete Maßnahmen zu ergreifen und diese einheitlich zu überwachen. Darüber hinaus wäre es eine einseitige volkswirtschaftliche Belastung, wenn bis auf weiteres nur in Deutschland Kosten für Vermeidung oder Minderung prioritärer Stoffe entstehen.

Mitglieder:

- Stadtwerke Borken GmbH • Stadtwerke Coesfeld GmbH • Stadtwerke Dülmen GmbH • Stadtwerke Gescher GmbH •
- GELSENWASSER AG • RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH •